



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 22.11.2016

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 21.11.2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, dem Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung, abzuschließen zwischen der Verkehrsverbund Tirol Ges.m.b.H., Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck, und der Stadtgemeinde Vils, vertreten durch Bürgermeister Günter Keller, Stadtplatz 1, 6682 Vils, im Rahmen des Verkehrskonzeptes **Regionalbus Tannheimertal**, entsprechend dem vorgelegten Vertragsentwurf (Stand 15.09.2016) die Zustimmung zu erteilen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, dem Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung, abzuschließen zwischen der Verkehrsverbund Tirol Ges.m.b.H., Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck, und der Stadtgemeinde Vils, vertreten durch Bürgermeister Günter Keller, Stadtplatz 1, 6682 Vils, im Rahmen des Verkehrskonzeptes **Regionalbus Lechtal**, entsprechend dem vorgelegten Vertragsentwurf (Stand 15.09.2016) die Zustimmung zu erteilen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, die Kostenübernahme für die Vorentwürfe für den Zu- und Umbau Volksschule und Kindergarten Pflach, Variante 1, vom 18.04.2016, basierend auf eine Kostenschätzung von € 1.600.000,-, laut vorgelegter Rechnung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, vom 15.11.2016, in Höhe von € 18.091,01 inkl. Mehrwertsteuer, **abzulehnen**.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für Planung, Bauaufsicht und Bauarbeitenkoordination, für das Projekt „Kindergarten- und Volksschülerweiterung“, an Herrn Arch. Dipl.-Ing. Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, zum Preis von € 103.538,59, laut Kostenvoranschlag vom 15.11.2016, basierend auf die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von € 718.539,00, **vorerst zurück zu stellen**.

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), Entgelte und sonstige Einnahmen, ab 01.01.2017 wie folgt festzusetzen:“

Abgabenart	Hebesätze – Sätze (inkl. Mwst.)	Abstimmungsergebnis
Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages	einstimmig
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages	einstimmig
Kommunalsteuer	3 v.H. des Messbetrages	einstimmig
Vergnügungssteuer	10 v.H. des Messbetrages	einstimmig

Hundesteuer	1. Hund € 50,--, 2. Hund € 100,--, jeder weitere Hund € 150,--	einstimmig
Erschließungsbeitrag	2,37 % des Erschließungskostenfaktors, d.s. € 3,83 (EKF derzeit € 161,50)	einstimmig
Wasseranschlussgebühr	€ 1,65 pro m ³ Baumasse € 16,50 pro m ³ Rauminhalt für Schwimmbecken und Schwimmteiche (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	einstimmig
Wasserbenützungsgebühr	€ 0,66 pro m ³ Wasserverbrauch	einstimmig
Kanalanschlussgebühr	€ 5,50 pro m ³ Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	einstimmig
Kanalnachtragsgebühr	€ 2,34 pro m ³ Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	einstimmig
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,18 pro m ³ Abwasser	einstimmig
Müllgebühr	a) € 43,60 pro Haushalt und Gewerbebetrieb pro Jahr b) € 6,00 pro 60-Liter Müllsack c) € 4,00 pro 40-Liter Müllsack	einstimmig
Kindergarten-Elternbeiträge	<u>Einheimische:</u> 1. Kind € 28,-- inkl. Mwst. pro Kind und Monat 2. Kind € 14,-- inkl. Mwst. pro Kind und Monat (bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens) 3. Kind € 0,00 inkl. Mwst. pro Kind und Monat (bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens) <u>Auswärtige:</u> € 45,-- inkl. Mwst. pro Kind und Monat (ohne Ermäßigung für weitere Kinder einer Familie) Vierjährige und fünfjährige Kinder sind bis auf Weiteres (solange die Kinderbetreuung von Bund und Land gefördert werden) zur Gänze von der Entrichtung eines Elternbeitrages befreit.	einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach beschließt den Beitritt zum „Erhaltungsverband Lech, Bezirk Reutte“ entsprechend den vorgelegten Satzungen. Es wird ein jährlicher Beitrag von € 300,-- in derselben Höhe wie bisher für die Beitragsgemeinschaft Lech geleistet. Eine Änderung der jährlichen Beiträge bedarf eines neuen Gemeinderatsbeschlusses. Die Genehmigung der Satzungen durch einen Anerkennungsbescheid wird beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energiericht beantragt.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer Computer-Software zur Berechnung von Volumen, Flächen oder Längen, anhand eines Bauplanes (Planvorlage in Papierform oder in digitaler Form), sowie zur Aufmaßermittlung anhand von Fotos, zum Preis von € 1.368,--, zuzüglich Mehrwertsteuer, sowie einer jährlichen Wartungspauschale von € 77,88, zuzüglich Mehrwertsteuer, bei der Firma digiplan GmbH, Bahnhofstraße 18, 4150 Rohrbach.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zum Einbau eines Kühlregisters in die bestehende Lüftungsanlage des Kulturhauses Pflach, an die Firma Stolz, 6600 Reutte, zum Preis von € 14.198,04 inkl. Mehrwertsteuer, laut Angebot vom 10.12.2015.

(11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beschließt, für alle vom Gratiskindergarten betroffenen Kinder (das sind die vier- und fünfjährigen Kindergartenkinder), auf die Einhebung einer Gebühr für die Nachmittagsbetreuung zu verzichten.

(einstimmig)

Auf Antrag des Sozialausschusses beschließt der Gemeinderat die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 2.500,--, zur Anschaffung eines elektrisch betriebenen Rollstuhlzuggerätes für einen querschnittgelähmten Gemeindegänger. Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle: 1/010000-728902 (Entgelte für sonstige Leistungen).

(einstimmig)

Auf Antrag des Sportausschusses beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der jährlichen Sportförderung an die Sport- und Bergfreunde Pflach um € 2.500,--, auf nunmehr insgesamt € 9.000,-- pro Jahr.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 1) ÖZIV – Bezirksverein Reutte | € 50,-- (einstimmig) |
| 2) Österreichischer Bergrettungsdienst, Bezirksstelle Reutte | € 100,-- (einstimmig) |
| 3) Jugend eine Welt, Don Bosco Aktion Österreich (zurückgestellt) | (11Ja-Stimmen
1 Enthaltung) |

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 23.11.2016
Abnahme:



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)